

Anhang 2023

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß Paragraphen 242 folgende und 264 folgende HGB aufgestellt. Es werden freiwillig die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Besonderheiten des Vereins besser darzustellen und die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend Paragraph 265 Absatz 6 HGB abweichend von Paragraphen 266 und 275 HGB bezeichnet und teilweise nach Paragraph 265 Absatz 5 HGB weiter untergliedert.

Die Organisation wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Mainz unter VR 902 geführt.

1. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss werden die nachfolgend benannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen nach der linearen Methode vermindert. Für EDV-Software wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von drei Jahren zugrunde gelegt. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen im Rahmen der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Dabei ergeben sich die folgenden durchschnittlichen Nutzungsdauern: für Grundstücke 50 Jahre, Gebäude 25 Jahre, Mietereinbauten sechs Jahre, Maschinen und Anlagen vier Jahre, EDV-Hardware zwei Jahre sowie für Büroeinrichtungen fünf Jahre. Die geleisteten Anzahlungen werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Brutto-Einzelwert von 952 Euro sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben beziehungsweise als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Das **Finanzanlagevermögen** wird grundsätzlich zu Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Im vorliegenden Geschäftsjahr wurden langlaufende festverzinsliche Wertpapiere, bei denen nicht von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wird, zum Nominalwert angesetzt. Eine Veräußerung dieser Wertpapiere zum Nominalwert, am Ende der Laufzeit, wurde vertraglich festgehalten. In der folgenden Tabelle sind alle Wertpapiere aufgeführt, bei denen zum Stichtag der Kurswert unter Nominalwert lag.

Die Werte stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Depot Wertpapiere	Buchwert zum Stichtag	Kurswert zum Stichtag	Unter- deckung
Renten DEVK	TEUR 123.461	TEUR 114.450	TEUR 9.011
Renten HSBC	TEUR 61.022	TEUR 57.341	TEUR 3.681

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Der ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen für die Lebensarbeitszeitkonten dienende, dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogene Vermögensgegenstand (Deckungsvermögen im Sinne des Paragraphen 246 Absatz 2 Satz 2 HGB) wird mit seinem beizulegenden Zeitwert mit den Rückstellungen verrechnet.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter den **Rechnungsabgrenzungsposten** werden Ausgaben und Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand oder Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie werden mit dem Nennwert bilanziert.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1 Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Wertberichtigungen nach einzelnen Posten sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) ersichtlich.

Die wesentlichen Zugänge betreffen Investitionen in die Software und Anzahlungen für den Neubau einer Immobilie in Berlin sowie Wertpapiere.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.443	3.116
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	3.280	2.442
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	0
	6.723	5.558

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsabgrenzungen sowie Dividendenansprüche für das Geschäftsjahr.

2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die zweckgebundenen Rücklagen werden ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke verwendet. Sie betragen zum Bilanzstichtag TEUR 135.925 (im Vorjahr: TEUR 124.161).

2.4 Pensionsrückstellungen

Anspruchsberechtigte Mitarbeiter*innen erhalten eine Direktzusage für ihre Altersvorsorge. Die **Rückstellungen für Direktzusage (Pensionen)** werden nach dem versicherungsmathematischen Gutachten mittels der Projected Unit Credit Method (laufendes Einmalprämienvverfahren) ermittelt.

Für Sterblichkeit und Invalidität werden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung der Pensionsverpflichtung enthält angemessene Steigerungen für zukünftige Rentenanpassungen (1,00 Prozent), Gehaltsanpassungen (2,00 Prozent) sowie die Annahme einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,50 Prozent. Der verwendete Rechnungszins beträgt 1,82 Prozent (im Vorjahr: 1,78 Prozent) (10-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Für die Pensionsrückstellungen wurde ein Betrag nach Paragraf 253 HGB von TEUR 844 zugeführt und in Summe TEUR 13.456 (im Vorjahr: TEUR 12.429) zurückgestellt. Darüber hinaus wurde ein Zinsaufwand von TEUR 221 berücksichtigt. Dieser wurde im Finanzergebnis erfasst. Bei Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,74 Prozent (7-Jahres-Durchschnitt) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren, beträgt der Unterschiedsbetrag nach Paragraf 253 Absatz 6 HGB TEUR 277 (im Vorjahr: TEUR 1.175).

2.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 4.729 (im Vorjahr: TEUR 5.550) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Personalmrückstellungen	2.987	3.237
Übrige Rückstellungen	1.742	2.313
	4.729	5.550

Die Personalmrückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen sowie Leistungs- und Erfolgszulagen zusammen.

Weiterhin enthalten die Personalmrückstellungen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten mit einem Zeitwert von TEUR 443. Sie sind nach Paragraf 253 Absatz 1 Satz 3 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert der sicherungshinterlegten Wertpapiere bewertet. Die sicherungshinterlegten Wertpapiere für die Lebensarbeitszeitkonten hatten einen Anschaffungswert von TEUR 447. Der beizulegende Zeitwert betrug zum 31.12.2023 TEUR 443 und wurde mit den Verpflichtungen verrechnet. Auf diese Wertpapiere entfiel eine kumulierte Abschreibung von TEUR 4.

Die übrigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 571 auf TEUR 1.742 gesunken. Der Rückgang entfällt ausschließlich auf die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. In den übrigen Rückstellungen ist weiter eine Rückstellung für drohende Nachzahlungen aus der Prüfung der Deutschen Rentenversicherung in Höhe von TEUR 1.097 enthalten.

2.6 Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	636	1.436
davon mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr	406	406
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	230	1.030
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	14.426	6.387
Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	429.857	414.314
Verbindlichkeiten aus Gewinnausschüttungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	50.444	23.611
Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	27.359	29.165
	522.722	474.912

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von TEUR 636 (im Vorjahr: TEUR 1.436) beinhalten ein Darlehen zur Sanierung des Gebäudes in Münster.

Die Verbindlichkeiten aus gewährten Zuschüssen in Höhe von TEUR 429.857 (im Vorjahr: TEUR 414.314) umfassen die konkreten Verpflichtungen der Aktion Mensch aus den gegenüber dem Antragsteller bewilligten Förderungen. Auszahlungen hieraus erfolgen in Abhängigkeit von den einzelnen Maßnahmen nach Maßgabe der jeweiligen Auszahlungsvoraussetzungen. Diese sind von dem Antragsteller gegenüber der Aktion Mensch nachzuweisen. Aufgrund der Bewilligungen im Jahr 2023 sind zum Jahresende noch Verbindlichkeiten offen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 27.359 (im Vorjahr: TEUR 29.165) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lotteriesteuer in Höhe von TEUR 10.902 (im Vorjahr: TEUR 11.229) und Verbindlichkeiten aus noch nicht eingelösten Losgutscheinen in Höhe von TEUR 15.653 (im Vorjahr: TEUR 16.885).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Sinne des Paragraphen 285 Nummer 3a HGB in Höhe von TEUR 1.639 (im Vorjahr: TEUR 1.734). Diese ergeben sich im Wesentlichen aus Wartungs- und Leasingverträgen für die Bereiche Informationsmanagement sowie Büro- und Geschäftsausstattung.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Umsatzerlöse der Lotterie

Die Bruttoumsatzerlöse der Lotterie, die überwiegend im Inland erzielt werden, gliedern sich wie folgt:

	2023		2022	
	TEUR	%	TEUR	%
Bruttoumsatzerlöse der Lotterie				
Jahreslos	50.896	9	56.318	10
Superlos	92.964	16	97.738	17
5 Sterne-Los	164.431	28	173.424	30
Glückslos	277.602	47	258.015	44
	585.893	100	585.495	100

Der Ausweis der Umsatzerlöse der Lotterie erfolgt gemäß Paragraph 277 Absatz 1 HGB neue Fassung, sodass die Lotteriesteuer direkt unter den Umsatzerlösen ausgewiesen wird.

4.2 Sonstige Umsatzerlöse

Die sonstigen Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 1.633 (im Vorjahr: TEUR 1.000) ergeben sich hauptsächlich aus Erträgen aus Miete TEUR 643 (im Vorjahr: TEUR 558) und Mietnebenkosten TEUR 151 (im Vorjahr: TEUR 142), Umsatzerlösen aus Sponsoring TEUR 669 (im Vorjahr: TEUR 139) sowie Portoerlösen GK TEUR 46 (im Vorjahr: TEUR 66).

4.3 Übrige Erträge

Die übrigen Erträge setzen sich überwiegend aus Rückflüssen aus bewilligten, aber nicht abgerufenen Fördermitteln in Höhe von TEUR 21.622 (im Vorjahr: TEUR 23.760) zusammen. Darüber hinaus werden Spenden- und Nachlasserträge in Höhe von TEUR 2.126 (im Vorjahr: TEUR 1.980) unter den übrigen Erträgen ausgewiesen.

Bei den periodenfremden Erträgen innerhalb der sonstigen Erträge in Höhe von TEUR 4.237 (im Vorjahr: TEUR 4.135) handelt es sich im Wesentlichen um die Ausbuchung von Zahlungseingängen auf Losgutscheine in Höhe von TEUR 3.643, die im Jahr 2020 gekauft und noch nicht eingelöst wurden sowie um nachträgliche Gutschriften von Lieferanten.

4.4 Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 436 auf TEUR 24.931 (im Vorjahr: TEUR 24.495) gestiegen.

4.5 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie auf immaterielle Vermögensgegenstände belaufen sich im Geschäftsjahr auf TEUR 5.389 (im Vorjahr: TEUR 6.400). Die Abschreibungen beinhalten im Vorjahr außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 800.

4.6 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um TEUR 11.422 auf TEUR 82.216 (im Vorjahr: TEUR 70.794) gestiegen. Die erhöhten Aufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus gestiegenen Marketingaufwendungen.

Die periodenfremden Aufwendungen innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen belaufen sich auf TEUR 699 (im Vorjahr: TEUR 407) und betreffen im Wesentlichen nachträglich berechnete Leistungen in Höhe von TEUR 623 sowie die Einlösung von bereits ausgebuchten Losgutscheinen, die Jahre bis 2020 betreffend, in Höhe von TEUR 76.

4.7 Mittelverwendung

Der Verein hat vorrangig den Zweck, Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Behindertenhilfe zu fördern sowie Aufklärungsmaßnahmen durchzuführen und zu fördern. Der Verein kann darüber hinaus Maßnahmen und Einrichtungen anerkannter freier gemeinnütziger Träger im Bereich der Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie der Kinder- und Jugendhilfe fördern. Die Mittelverwendung im Bereich Förderung mit TEUR 218.509 (im Vorjahr: TEUR 208.925) weist die im Geschäftsjahr für Förderprojekte bewilligten Anträge aus. Die Mittelverwendung im Bereich Aufklärung in Höhe von TEUR 14.943 (im Vorjahr: TEUR 15.281) weist die Ausgaben für Aufklärungsmaßnahmen im Geschäftsjahr aus.

4.8 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im betrachteten Geschäftsjahr auf TEUR 15.188 (im Vorjahr: TEUR -2.395). Das hohe Finanzergebnis aus dem Geschäftsjahr ergibt sich im Wesentlichen durch Verkäufe von Wertpapieren und in diesem Zusammenhang realisierten stillen Reserven sowie gestiegenen Zinsen.

5. Berechnung des Zweckertrages

	2023		2022	
	GuV TEUR	davon Zweckertrag TEUR	GuV TEUR	davon Zweckertrag TEUR
1. Umsatzerlöse	489.878	489.878	488.912	488.912
a) Umsatzerlöse der Lotterie	585.893	585.893	585.495	585.495
b) Lotteriesteuer	-97.649	-97.649	-97.583	-97.583
c) Sonstige Umsatzerlöse	1.633	1.633	1.000	1.000
2. Übrige Erträge				
a) Spenden und Nachlasserträge	2.126	2.126	1.980	1.980
b) Rückflüsse aus Förderungen	21.622	-	23.760	-
c) Sonstige Erträge	6.140	6.140	6.208	6.208
3. Unmittelbare Auszahlungen aus dem vereinnahmten Spielkapital	-177.192	-177.192	-177.051	-177.051
a) Amtlich ausgespielte Gewinne	-175.768		-175.649	
b) Aufwand der Lotterieabwicklung	-1.424		-1.402	
4. Personalaufwand	-24.931	-19.102	-24.497	-18.887
Förderung und Aufklärung	-5.829	-	-5.610	-
Restliches Haus	-19.102	-19.102	-18.887	-18.887
5. Abschreibungen	-5.389	-5.389	-6.400	-6.400
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-82.216	-81.038	-70.794	-70.523
Förderung und Aufklärung	-1.179	-	-271	-
Restliches Haus	-81.038	-81.038	-70.523	-70.523
8. Finanzergebnis	15.188	15.188	-2.395	-2.395
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9	-9	0	0
Zweckertrag		230.603		221.845
7. Mittelverwendung				
a) Förderung	-218.509	-218.509	-208.925	-208.925
b) Aufklärung	-14.943	-14.943	-15.281	-15.281
c) Personalaufwand Aufklärung und Förderung	-5.829	-5.829	-5.610	-5.610
d) SbA Aufklärung und Förderung	-1.179	-1.179	-271	-271
	-233.452	-240.461	-224.206	-230.086
2. b) Rückflüsse aus der Förderung		21.622		23.760
10. Jahresüberschuss	11.764	11.764	15.519	15.519

Die Berechnung des Zweckertrages wurde im aktuellen Geschäftsjahr umgestellt. Sie wurde weiter angelehnt an das DZI (Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen), sodass neben den Personalkosten auch die Sachkosten der Förderung und Aufklärung in Höhe von TEUR 1.179 (im Vorjahr: TEUR 271) unter der Mittelverwendung ausgewiesen werden. Im Vergleich zur Zweckertragsbetrachtung im Vorjahr hat sich der Zweckertrag um diesen Betrag erhöht. Auf eine vergleichende Darstellung wird verzichtet.

6. Sonstige Angaben

6.1 Organe des Vereins

Mitgliederversammlung

Mitglieder des Vereins sind:

AWO Bundesverband e. V.
Deutscher Caritasverband e. V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.
Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
Zweites Deutsches Fernsehen, Anstalt des öffentlichen Rechts

Aufsichtsrat

Die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Aufsichtsrats kontrollieren und beraten den Vorstand und das Kuratorium

Mitglieder des Aufsichtsrats sind:

Dr. Norbert Himmler – Vorsitzender
Intendant Zweites Deutsches Fernsehen

Dr. Jörg Kruttschnitt – Stellvertretender Vorsitzender
Vorstandsmitglied Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.

Helga Kiel
Ehem. Vorsitzende des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderten Menschen e. V.

Dr. Susanne Pauser (seit 10.05.2023)
Vorständin Personal und Digitales Deutscher Caritasverband e. V.

Christian Reuter

Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstands, Deutsches Rotes Kreuz e.V.

Ulla Schmidt

Bundsvorsitzende Lebenshilfe e.V.

Eva Welskop-Deffaa (bis 10.05.2023)

Präsidentin Deutscher Caritasverband e.V.

Vorstand

Armin v. Buttlar

Vorstand Aktion Mensch e.V.

Björn Schneider

Vorstand Aktion Mensch e.V.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird gemäß Paragraf 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums entscheiden über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Fördervorhaben.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

Susanne Müller – Vorsitzende (bis 31.12.2023)

Zweites Deutsches Fernsehen

Theo Koll – Vorsitzender (ab 01.01.2024)

Zweites Deutsches Fernsehen

Hans-Werner Lange – Stellvertretender Vorsitzender

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.

Dr. Michael Bader

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V.

Dr. Peter Bartmann

Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Heide Adam-Blaneck

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

Marion von zur Gathen (seit 01.05.2023)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Jan Gerspach
Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Harald Hamm
Zweites Deutsches Fernsehen

Richard Hoch
Deutscher Caritasverband e. V.

Nina Ricarda Krause (bis 30.04.2023)
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.

Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Gracia Schade (bis 31.12.2023)
Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen

Swea Schilling
Zweites Deutsches Fernsehen

Celia Soltek
Deutsches Rotes Kreuz e. V.

Fabian Schwarz
AWO Bundesverband e. V.

6.2 Mitarbeiter*innen

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 279 Mitarbeiter*innen bei der Aktion Mensch beschäftigt (im Vorjahr: 280). Dabei handelt es sich um durchschnittlich 248 Vollzeitstellen (im Vorjahr: 247). Insgesamt 41 Prozent der Mitarbeiter*innen arbeiten in Teilzeit.

Die Aktion Mensch beschäftigte im Jahr 2023 durchschnittlich 14 Auszubildende.

Im Jahr 2023 beschäftigte die Aktion Mensch durchschnittlich 14 Prozent Mitarbeiter*innen mit Schwerbehinderung.

6.3 Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr zu erwartende Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt voraussichtlich TEUR 76 für Jahresabschlussprüfungsleistungen und TEUR 44 für sonstige Prüfungsleistungen.

6.4 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss und den Lagebericht haben sich nach dem Abschlussstichtag nicht ergeben.

Bonn, den 15.04.2024

Armin v. Buttlar
Vorstand

Björn Schneider
Vorstand